

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover  
Per Mail

Niedersächsischer Landtag  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover



23.05.2019

## **Anhörung in öffentlicher Sitzung des Kultusausschusses des Nds. Landtages am 24.05.2019**

### **a) Bildung in der digitalisierten Welt**

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/2898 -

### **b) Technik alleine macht nicht glücklich - Schulen nicht alleine lassen: Schaffung einer umfangreichen, pädagogisch fundierten Digitalisierungsstrategie an Schule**

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3367 -

### **c) Chancen des „DigitalPakt Bildung“ und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen**

- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3425 -;

### **Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landeselternrat erkennt die Bemühungen der Fraktionen zur Ausgestaltung der Voraussetzungen für eine auf Mehrwert gerichtete und zukunftsorientierte Digitalisierung in den Schulen an.

Die Erziehungsberechtigten erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule digital kompetent und digital mündig werden. Dies bedeutet einerseits die Kenntnis und kluge Anwendung von ausgewählter Soft- und Hardware (digitale Technologie als Werkzeug) und andererseits die Fähigkeit zu erkennen, wann ein Einsatz digitaler Technologien vorteilhaft gegenüber anderen Methoden ist. Es gilt: Pädagogik geht vor Technik.

Bring your own Device (ByoD) wird als Übergangslösung für eine zeitnah angestrebte umfassende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und damit einhergehende zügige Umsetzung von Digitalisierung verstanden. Für eine größtmögliche Bildungsgerechtigkeit ist mittelfristig eine Beschaffung im Rahmen von Lehrmittelfreiheit, mindestens aber ein „Get your own Device“ (GyoD) -Modell anzustreben.

Dies vorausgeschickt, sind aus Sicht des Landeselternrates für eine erfolgreiche, zukunftsorientierte und nachhaltige Implementierung von Digitalisierung und Medienkompetenz in Schule folgende Voraussetzungen unerlässlich:

#### **Vorsitzender**

Mike Finke

#### **Leiterin der Geschäftsstelle**

Sabrina Wachsmann

#### **Anschrift**

Berliner Allee 19  
30175 Hannover

#### **Telefon**

(05 11) 120 8810

#### **Telefax**

(05 11) 120 8816

#### **E-Mail**

[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

#### **Webseite**

[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**

### **Technische Voraussetzungen**

1. Jede Schule muss eine schnelle, zukunftsfähige Anbindung ans Internet erhalten!
2. Jede Schule muss mit stabilem, zukunftsfähigem W-LAN ausgestattet werden!
3. Das Land muss gemeinsam mit den Schulträgern eine regelmäßige Wartung und eine schnelle Instandhaltung gewährleisten!
4. Das Land und/oder die Schulträger müssen Serverkapazitäten für diejenigen Schulen vorhalten, die im Zuge der Digitalisierung auf eine externe Serverlösung setzen; die spätere Einbindung von Schulen, die zunächst auf eigene lokale Schulserver bauen, muss gewährleistet sein (Bildungscloud).
5. Jeder Schule muss es freigestellt werden, welche Gerätschaften angeschafft werden. Da nur die einzelne Schule in der Lage ist, Equipment passend zu ihrem jeweiligen Medienbildungskonzept zu bestimmen.
6. Das anzustrebende Ziel ist die Anbindung jeder Schule an eine Art "Bildungscloud", die vom Land zu betreiben und zu pflegen ist. Die in der Cloud angebotenen Materialien müssen mit dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 NSchG übereinstimmen. Die Angebote werden zentral auf Qualität überprüft (zentrales Zulassungs-/ Zertifizierungsverfahren).
7. Administration: Es darf nicht sein, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Aufgaben der IT-Administration beschäftigt sind. Jegliche Administration muss zu einem eigenen Aufgabenbereich gehören, dessen Erledigung im Rahmen des Digitalpakts gesondert geregelt wird. Dabei sind landesweit einheitliche Standards zur Administration der digitalen Infrastruktur in Schule zu erarbeiten, IT-Administratoren müssen finanziert und ausgebildet werden.

### **Pädagogische Voraussetzungen**

1. Die Lehrerausbildung ist auf die Belange des digitalen Fortschritts fortlaufen anzupassen. Hiermit wird gewährleistet, dass die zukünftigen Lehrer- und Lehrerinnengenerationen den Herausforderungen der sich schnell verändernden digitalen Welt gewachsen sind.
2. Lehrerinnen und Lehrer, die sich gezielt fortbilden wollen, muss dieses (in der unterrichtsfreien Zeit) ermöglicht werden.
3. Der Einsatz digitaler Medien und digitaler Geräte zur Vermittlung von Wissen und Bildung darf nie Selbstzweck sein, sondern nur ergänzendes Werkzeug (siehe Vorbemerkungen).

### **Digitale Bildung**

1. Die Lehrpläne (Kerncurricula) sind zeitnah dahin gehend anzupassen, dass der Einsatz von digitalen Medien und Endgeräten ergänzend ermöglicht wird.
2. Der kritische Umgang mit der digitalen Informationsflut und den damit einhergehenden Kommunikationsmöglichkeiten muss selbstverständlicher Teil des Unterrichts werden.
3. Informationsbeschaffung und die Frage der Glaubwürdigkeit der Informationen muss kritisch angemessen im Unterricht durchleuchtet werden.

### **Digitale Endgeräte**

1. Die Wahl der digitalen Endgeräte sollte den Schulen überlassen werden. Es ist darauf zu achten, dass es aufgrund der Wahl nicht zu sozialen Ungerechtigkeiten kommt. Dies ist wiederum im Medienbildungskonzept der Schule zu verankern.
2. Sollte die Schule Bring your own Device (ByoD) favorisieren, müssen die zur Anwendung kommenden Applikationen auf verschiedenen Betriebssystemen uneingeschränkt funktionsfähig sein.
3. Es ist darauf zu achten, dass die Endgeräte über einen Prüfungsmodus verfügen.
4. Im Falle von ByoD muss für Prüfungssituationen der Prüfungsmodus für die Lehrkraft überprüfbar sein. Alternativ müssen Klassensätze für Prüfungssituationen vorgehalten werden.
5. Das Land trifft umgehend Regelungen für den Einsatz von digitalen Endgeräten in Lernkontrollen und Prüfungssituationen. Dabei sind die Beschaffungs-Modelle ByoD und GyoD mit einzubeziehen.
6. Das Land erarbeitet zeitnah Regelungen für ein Unterstützungssystem für Eltern (Erwerb, Versicherung und Wartung), die zwar nicht im Leistungsbezug stehen, für die aber dennoch eine besondere finanzielle Herausforderung entsteht, beispielsweise durch günstige Leasingmodelle, bei denen die Geräte auch privat genutzt werden dürfen (GyoD).

### **Kommunikation in Schule**

Es ist ein System für die schulische Kommunikation zu beschaffen. Es soll der Kommunikation zwischen Lehrern/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und Eltern, Eltern und Elternvertretern/Elternvertreterinnen untereinander dienen. Das zu beschaffende System muss den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen.

Abschließend merkt der Landeselternrat an, dass es selbstverständlich darauf zu achten gilt, dass bei zu treffenden Entscheidungen in Schule die Elternvertretung in angemessener Weise beteiligt wird und Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte angeboten werden. Weitergehend sieht es der Landeselternrat als unerlässlich an, die Veränderungen derart zu gestalten, dass sie datenschutzkonform sind und nicht in Rechte von Schülerinnen und Schülern eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des  
Landeselternrates Niedersachsen